



Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen

Der Rat der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Aufstellung der **10. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) der Samtgemeinde Uelsen für die in der Anlage gekennzeichneten zwei Teilbereiche (10/1: Balderhaarmoor/Striepe und 10/2: Itterbeckermoor) in den Gemeinden Itterbeck und Wielen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Die 10. Änderung des FNP betrifft das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Uelsen und hat die Darstellung von weiteren Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ in den Mitgliedsgemeinden Itterbeck und Wielen zum Inhalt.

Die über die Steuerungsmöglichkeiten der Flächennutzungsplandarstellung hinausgehende Feinsteuerung (Anlagenstandorte, -höhen, Verkehrswege etc.) soll über die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne in den Gemeinde Itterbeck (Nr. 37 „Sondergebiet Windpark Itterbeck“) und Wielen (Nr. 8 „Sondergebiet Windpark Wielen“) vorgenommen werden.

Uelsen, den 04.08.2021

Samtgemeinde Uelsen
Der Samtgemeindebürgermeister

